

Regierung von/der

**Soforthilfeprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft
und Medien, Energie und Technologie**

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für von der Naturkatastrophe
„Unwetter mit Hochwasser im Mai/Juni 2016“ geschädigte gewerbliche
Unternehmen und Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger
wirtschaftsnaher Infrastruktur**

1.	Antragsteller:	
1.1.	Antragsberechtigt sind mittelständische gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe und gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur mit jeweils höchstens 500 Arbeitnehmern sowie Eigentümer überwiegend betrieblich genutzter Betriebsstätten, mit jeweils einer unmittelbar durch die Naturkatastrophe Jahrhunderthochwasser/-niederschläge geschädigten Betriebsstätte oder Infrastruktur in den betroffenen bayrischen Gebieten. Nicht gefördert werden: Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Nr. 18 AGVO (EU) Nr. 651/2014, es sei denn, die Schwierigkeiten sind auf die Naturkatastrophe zurückzuführen (vgl. hierzu die Erklärung unter Ziffer 11.1).	
1.2.	Firma / Name, Vorname	
	Rechtsform / Handelsregisternummer	
	Straße	
	PLZ, Ort	
	Telefon / E-Mail	
2.	Bankverbindung Firmenkonto:	
	IBAN:	BIC:
	Kreditinstitut:	
3.	Datum und Ort des Schadens an der Betriebsstätte / Infrastruktur:	
3.1.	Datum des Schadenseintritts:	
3.2.	Ort des Schadenseintritts (Angaben sind nur nötig, falls die Anschrift <u>nicht</u> mit den Angaben unter Nummer 1 identisch ist): Straße, PLZ, Ort:	
3.3.	Die Betriebsstätte war vor dem Erwerb stillgelegt: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	

4.	Branche (kurze Beschreibung der Tätigkeit der Betriebsstätte):
5.	Anzahl der Beschäftigten (Teilzeitkräfte bitte in Vollzeitkräfte umrechnen):
6.	Art und Höhe der Schäden: Die Schäden sind von einem geeigneten externen Sachverständigen oder einer anderen fachkundigen Stelle zu schätzen.
6.1	Beschreibung der geschädigten Wirtschaftsgüter:
6.2	Geschätzte Schadenshöhe lt. Sachverständigen: _____ Euro
7.	Maßnahmenbeginn: <input type="checkbox"/> Mit der Schadensbehebung wurde noch nicht begonnen . <input type="checkbox"/> Mit der Schadensbehebung wurde aus dringendem Grund bereits nach Eintritt des Schadensereignisses und vor Antragstellung begonnen . Begründung: _____ _____
8.	Art und Umfang der Förderung, Antragsfrist:
8.1.	Die Zuschüsse werden für Kosten / Ausgaben zur Behebung der durch das Jahrhunderthochwasser bzw. die Jahrhundertniederschläge verursachten unmittelbaren Schäden an gewerblichen und freiberuflichen Betriebsstätten bzw. an der Infrastruktur zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit mit dem Ziel der Erhaltung der Betriebe gewährt, soweit dies die finanziellen Möglichkeiten des Betroffenen übersteigt. Bei nicht versicherbaren Schäden wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten / Ausgaben, maximal 100.000,- Euro gewährt. Schäden, die nicht versichert, aber grundsätzlich versicherbar gewesen wären, können nur ausgeglichen werden, wenn ein Ausschluss aus solchen Versicherungen im Einzelfall nachgewiesen wird. Bei versicherbaren Schäden wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Kosten / Ausgaben, maximal 100.000,- Euro, gewährt. Beantragte oder bereits erhaltene Leistungen nach Ziffer 9 werden angerechnet.
8.2.	Bemessungsgrundlage der Förderung sind die Reparaturkosten bzw. der durch einen externen Sachverständigen festgestellte Wiederherstellungs- bzw. Ersatzbeschaffungswert der geschädigten/ zerstörten Wirtschaftsgüter. Vom Wiederherstellungs- bzw. Ersatzbeschaffungswert ist ein Abzug „Neu für Alt“ durchzuführen (Vorteilsausgleich). Verweis auf die Notstandsbeihilfe: Soweit bei Existenzgefährdung oder in vergleichbaren Härtefällen Zuwendungen nach dieser Richtlinie nicht ausreichen, können gegebenenfalls Notstandsbeihilfen des Freistaats Bayern gewährt werden.
8.3.	Anträge, die sich auf Schäden beziehen, die vor dem Eintritt des Schadensereignisses entstanden sind, sind nicht förderfähig. Die Anträge sind grundsätzlich vor Beginn des Vorhabens und bis spätestens 31. Dezember 2016 bei der zuständigen Bezirksregierung zu stellen.
9.	Beantragte oder erhaltene staatliche Hilfen (z. B. Sofortgeld) bzw. Leistungen Dritter (z. B. Versicherungsleistungen, Spenden) zur Behebung und zum Ersatz der Schäden sind nach Art und Höhe anzugeben. Angaben zu staatlichen Hilfen: _____ Angaben zu Leistungen Dritter: _____

<p>10.</p>	<p>Besteht eine Elementarschadensversicherung? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>Besteht ein Selbstbehalt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>Wenn ja, in welcher Höhe? _____ Euro</p>
<p>11.</p>	<p>Sonstige Erklärungen des Antragstellers:</p>
<p>11.1.</p>	<p>Ich erkläre, dass es sich bei dem Antragsteller <u>nicht</u> um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Nr. 18 AGVO (EU) Nr. 651/2014 handelt (siehe Nr. 1.1); Schwierigkeiten, die auf die Naturkatastrophe zurückzuführen sind, sind hiervon unberührt.</p>
<p>11.2.</p>	<p>Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Die Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen vorliegen.</p>
<p>11.3.</p>	<p>Fanden bei der Firma, ihren Inhabern, ihren Gesellschaftern oder bei den mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen innerhalb der letzten 10 Jahre Zahlungseinstellungen, Wechselproteste, Insolvenzverfahren, Verfahren zur Abgabe einer Vermögensauskunft nach § 807 ZPO, Strafverfahren oder Gewerbeuntersagungsverfahren statt?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>
<p>11.4.</p>	<p>Mir ist bekannt, dass die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Zuwendungen bei der eventuellen Gewährung einer Finanzhilfe nach sonstigen Finanzhilferichtlinien berücksichtigt werden können.</p> <p>Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen zur Behebung und zum Ersatz der Schäden die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde.</p>
<p>12.</p>	<p>Ich nehme davon Kenntnis, dass die Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen, insbesondere zum Schadensereignis, zur Art und Höhe der Schäden, zu den weiteren staatlichen Hilfen bzw. Leistungen Dritter und zur Nichtversicherbarkeit der Schäden, - im Verwendungsnachweis, - die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, insbesondere zur Beurteilung des Härtefalls, sowie - zu Zahlungseinstellungen, Wechselprotesten, Insolvenzverfahren, Verfahren zur Abgabe einer Vermögensauskunft nach § 807 ZPO, Strafverfahren oder Gewerbeuntersagungsverfahren bei der Firma, ihren Inhabern, ihren Gesellschaftern oder bei den mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen <p>subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Der Antragsteller ist auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes vom 23.12.1976 (BayRS 453-1-W) hingewiesen worden.</p> <p>Der Antragsteller ist weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.</p> <p>Dem Antragsteller ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.</p>
<p>13.</p>	<p>Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert.</p> <p>Der Antragsteller ist verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich der bearbeitenden bzw. bewilligenden Stelle anzuzeigen.</p>

14.	Ich beantrage folgenden Zuschuss: <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Zuschuss bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten / Ausgaben; max. 100.000 Euro pro Betriebsstätte. Ich erkläre, dass es sich bei dem mit diesem Antrag geltend gemachten Schaden um nicht versicherbare Schäden handelt. Die entsprechenden Nachweise hierfür lege ich bei.<input type="checkbox"/> Zuschuss bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Kosten / Ausgaben; max. 100.000 Euro pro Betriebsstätte.
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers